

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

An
Jürgen Buchstaller
ball-b GmbH & Co KG
Saganer Str. 14
90475 Nürnberg

GENEHMIGT
09.05.2025 SO

**Anerkennung für ToxProtect® 1701 (ohne Falle und Elektronik) gemäß
§ 18 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Bezug: Ihr Antrag auf Anerkennung des Produktes „ToxProtect® 1701“ (ohne Falle und Elektronik) gemäß § 18 IfSG vom 20.06.2022

Anlagen

1. Prüfbericht „Prüfung der Attraktivität des Produktes „ToxProtect® 1701“ (ohne Falle und Elektronik) für Wanderratten in Freiland, Raum und Tierstall gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz“
2. Bewertungsbericht „Prüfung der Attraktivität des Produktes „ToxProtect® 1701“ (ohne Falle und Elektronik) für Wanderratten in Freiland, Raum und Tierstall gemäß § 18 Infektionsschutzgesetz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung Ihres Antrages vom 20.06.2022, eingegangen am 20.06.2022, ergeht folgender

Bescheid:

1. Ich erkenne das Produkt „ToxProtect® 1701“ (ohne Falle und Elektronik; im Folgenden: „Produkt“) zur Aufnahme in die Liste der Mittel und Verfahren zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Kräutmilben und Kopfläusen gemäß § 18 IfSG als Köderstation zur Ausbringung von Rodentiziden bei der Bekämpfung von Wanderratten (*Rattus norvegicus*) in Freiland, Raum und Tierstall an.
2. Die Anerkennung ist mit folgenden Auflagen verbunden:
 - a) Der Antragsteller hat das Umweltbundesamt unverzüglich darüber zu informieren, wenn Änderungen an dem Produkt (z. B. Zusammensetzung, mechanische Eigenschaften) vorgenommen worden sind.

Datum:
09. April 2025

Bearbeiter/in:
Dr. Annika Schlötelburg

E-Mail:
ifsg18@uba.de

Geschäftszeichen:
UBA FG IV 1.4 -AZ 99 205/0058

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 (0)340 21 03-0
Fax: +49 (0)340 21 03-2285
www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz
Bismarckplatz 1
14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz
Corrensplatz 1
14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde
Schichauweg 58
12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen
Paul-Ehrlich-Str. 29
63225 Langen

- b) Sollte die Anerkennung nach § 18 IfSG in Zusammenhang mit dem Produkt erwähnt werden, ist der konkrete Anwendungsbereich, für den das Produkt anerkannt worden ist, anzuführen.
 - c) Sollte die Anerkennung nach § 18 IfSG in Zusammenhang mit dem Produkt erwähnt werden, muss ersichtlich sein, dass sich die Anerkennung auf das getestete Produkt (ToxProtect® 1701 ohne die optionale Falle und Elektronik) bezieht.
3. Für die durchgeführte Prüfung des unter 1. genannten Produktes erhebe ich nach § 2 Absatz 1 i. V. m. der Anlage zu § 2 Absatz 1, Abschnitt 11, Tabelle 2, Nr. 1.1.3 der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit für die individuell zurechenbaren Leistungen in seinem Zuständigkeitsbereich (Besondere Gebührenverordnung BMG) eine Gebühr von **2061,- €**.

Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 20.06.2022 haben Sie die Prüfung und Listung des o. g. Produktes zur Bekämpfung von Wanderratten in Freiland, Raum und Tierstall gemäß § 18 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (im Folgenden IfSG) beantragt.

Gemäß § 18 IfSG Absätze 4 bis 6 wurde eine eigene Prüfung durch das Umweltbundesamt durchgeführt und eine hinreichende Attraktivität belegt.

Mit Ablauf der Widerspruchsfrist ist das Produkt für die Listung als Köderstation zur Ausbringung von Rodentiziden bei der Bekämpfung von Wanderratten (*Rattus norvegicus*) in Freiland, Raum und Tierstall mit der B-Nummer B-0335-00-00 vorgesehen.

II.

Bei Nichterfüllung der Auflagen unter Punkt 2 a) bis c) behalten wir uns vor, die Anerkennung nach § 18 IfSG für das Produkt „ToxProtect® 1701“ (ohne Falle und Elektronik) gemäß § 49 Absatz 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu widerrufen.

Das Umweltbundesamt kann die Anerkennung nach § 18 IfSG gemäß § 18 Absatz 7 IfSG widerrufen, wenn aktuelle Erkenntnisse oder Bewertungsmaßstäbe dies notwendig machen. Sollte das Umweltbundesamt davon Kenntnis erlangen, dass eine nach anderen Gesetzen erforderliche Verkehrsfähigkeit für anerkannte Mittel und

Verfahren nicht mehr besteht, ist diese Anerkennung zwingend durch das Umweltbundesamt zu widerrufen.

III.

Für die Prüfung der Wirksamkeit wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Besonderen Gebührenverordnung BMG und beträgt in Ihrem Fall 2061,- €. Dieser Betrag ist innerhalb von **2 Wochen** nach Erhalt dieses Bescheides zu überweisen. Die Bankverbindung lautet:

Bundeskasse Halle
Dt. Bundesbank Filiale Leipzig
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40
BIC/Swift: MARKDEFF

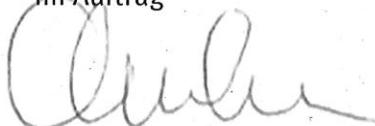
Als Verwendungszweck tragen Sie bitte das **Kassenzeichen 101580356316** ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Umweltbundesamt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Carola Kuhn
Fachgebietsleitung IV1.4